

LRH / Initiativprüfung / Bezirkshauptmannschaft Linz-Land – ausgewählte Leistungsbereiche der Anlagenabteilung

Angespannte Personalsituation erschwert Arbeit; Verfahren werden zügig abgewickelt

Der LRH hat die Organisation der Anlagenabteilung in der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land (BH- Linz-Land) und die Leistungsbereiche „Gewerbeberechtigung“ und „Betriebsanlagenverfahren“ im Zeitraum 2011 bis 2013 geprüft. Die Initiativprüfung wurde mit dem Landesrechnungshof Steiermark abgestimmt; dort wurden zeitnah ausgewählte Leistungsbereiche im Anlagenreferat der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geprüft. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen, wurden Bezirke ausgewählt, die sich hinsichtlich Größe, Einwohnerzahl und Betriebsstruktur ähneln. Die Landesrechnungshöfe verglichen die Leistungsbereiche Gewerbeberechtigung und Betriebsanlagenverfahren.

Nach Veröffentlichung des Berichts des Landesrechnungshofs Steiermark (voraussichtlich im Sommer 2015) werden Vergleichsdaten zur Verfügung stehen.

Die nunmehr vorgelegten Ergebnisse beziehen sich nur auf die BH Linz-Land.

„Ein charakteristisches Merkmal des Bezirks Linz-Land ist seine hohe Betriebs- und Siedlungsdichte; bei den Verfahren liegt Linz-Land im oberösterreichischen Spitzenfeld“, führt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer aus. 2011 bis 2013 hat die Anlagenabteilung der BH Linz-Land trotz angespannter Personalsituation mehr als 13.000 Gewerbeverfahren, über 800 Betriebsanlagenverfahren und rd. 1.200 Strafverfahren abgewickelt.

Von den 19 Dienstposten der Anlagenabteilung waren zum Zeitpunkt der Prüfung zwei Juristen-Dienstposten unbesetzt. Dazu kommen Langzeitkrankenstände, die sich zusätzlich negativ auf die personelle Situation ausgewirkt haben. „Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Abteilung personell knapp besetzt ist; das Thema Personalressourcen im Anlagenbereich sollte BH-übergreifend bearbeitet werden“, regt Pammer an.

Gewerbeverfahren effizient abgewickelt

Die Prüfung hat gezeigt, dass die BH Linz-Land die Gewerbebeanmeldungen und Bewilligungen strukturiert abwickelt. „Das bedeutet für die Antragsteller eine Erledigungszeit von wenigen Tagen“, skizziert Pammer. Positiv wirkt sich die Vorgehensweise auch auf die vergleichsweise niedrigen Kosten je Erledigung aus.

Aufwändige, kostenintensive Betriebsanlageverfahren optimieren

Differenziert beurteilt der LRH die Genehmigung von Betriebsanlagen. „Wir haben gesehen, dass die Betriebsanlagenverfahren entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen und - soweit es im Einflussbereich der BH liegt - ohne Verzögerung abgewickelt werden“, sagt der LRH-Direktor. Verbesserungspotentiale sieht er jedoch in der Dokumentation der

Beratungsergebnisse bei den Projektsprechtagen, der Abstimmung mit den Amtssachverständigen sowie der Überprüfung der im Bescheid erteilten Auflagen.

Die Betriebsanlagenverfahren sind ein wesentlicher Geschäftsbereich der BH Linz-Land. Das spiegelt sich im Personaleinsatz und damit in den Kosten der Verfahren wider. „Je Bescheid lag die BH Linz-Land mit rd. 4.000 Euro im Jahr 2013 deutlich über dem Durchschnitt aller öö. Bezirkshauptmannschaften“, erörtert Pammer. Die BH begründete dies mit dem Umfang und der Komplexität vieler Betriebsanlagen, die einen intensiven Sachverständigeneinsatz erfordern. „Diese Verfahren sollten einer BH-übergreifenden Analyse unterzogen und gemeinsam optimiert werden“, empfiehlt der LRH-Direktor. Wegen der aufgezeigten Kostenunterschiede sollten die Amtssachverständigen eingebunden werden.

Benchmarking der Verfahrensdauer notwendig; Datenqualität verbessern

Die Dauer von Bewilligungsverfahren ist für den Wirtschaftsstandort OÖ von großer Bedeutung. Eine Zielvorgabe – wie in einigen anderen Bundesländern – gibt es in OÖ bisher nicht. Die Gesamtverfahrensdauer (Medianwert) aller öö. Bezirkshauptmannschaften reduzierte sich von 210 Tagen im Jahr 1993 auf 53 Tage im Jahr 2013. „Oft muss die BH fehlende Projektunterlagen nachfordern, was die Verfahrensdauer teilweise erheblich verlängert“, weiß Pammer. Daher wird seit dem Jahr 2000 auch die Dauer der Verfahren ab Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen ausgewertet. Diese halbierte sich bis zum Jahr 2013 auf 22 Tage.

Unverständlicherweise setzte sich die BH Linz-Land bisher nicht damit auseinander, wie ihre Verfahrensdauer im Vergleich zum OÖ-Schnitt liegt. Eine im Zuge der Prüfung durchgeführte Datenanalyse ergab, dass die Gesamtverfahrensdauer 2011 und 2013 jeweils über, 2012 jedoch unter dem OÖ-Schnitt lag. „Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, künftig neben den Kosten auch die Verfahrensdauer zu beobachten und mit den anderen Bezirkshauptmannschaften zu vergleichen“, unterstreicht Pammer. In diesem Zusammenhang steht der LRH der vom Landesamtsdirektor initiierten Arbeitsgruppe zur „Standardisierung des gewerblichen Betriebsanlagenverfahrens“ positiv gegenüber.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>